



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juli 2021
(OR. en)

11013/21

COHAFA 63
DEVGEN 143
FIN 630

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. Juli 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 404 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 404 final.

Anl.: COM(2021) 404 final



Brüssel, den 19.7.2021
COM(2021) 404 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe
2020**

I. Einleitung

Gemäß Artikel 214 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Europäische Union (EU) 2014 die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ins Leben gerufen.¹ Im vorliegenden Bericht wird die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe 2020 beschrieben. Der Bericht wurde gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014² erstellt, nach dem die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Verordnung vorlegen muss. Die bisherigen Berichte für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 sind online verfügbar.³

Der Bericht beruht auf Daten, die gemäß dem Überwachungsrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative gesammelt und ausgewertet wurden. Dieser Rahmen wurde von der Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur, die den Hauptteil der Maßnahmen der Initiative verwaltet, gemeinsam ausgearbeitet und einvernehmlich festgelegt.

II. Ziele und Prioritäten

Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Tätigkeiten beruhen auf dem Arbeitsprogramm 2020 der Kommission für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe⁴ gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014. Für die Umsetzung der Initiative wurden Mittel in Höhe von 19 355 000 EUR bereitgestellt.

Ziel der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe ist es, die EU besser in die Lage zu versetzen, bedarfsorientierte humanitäre Hilfe bereitzustellen, durch die Leben gerettet werden, menschliches Leid vermieden oder gelindert und die menschliche Würde gewahrt wird, sowie einen Beitrag zur Stärkung der Kapazitäten und der Resilienz gefährdeter oder von Katastrophen bereits betroffener Bevölkerungsgruppen in Drittländern zu leisten, insbesondere durch Katastrophenvorsorge und die bessere Verknüpfung von Sofort-, Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe. Gleichzeitig bietet sie Bürgerinnen und Bürgern in Europa die Möglichkeit, durch die Beteiligung an humanitären Maßnahmen in diesen Ländern ihrer Solidarität mit Menschen in Not Ausdruck zu verleihen.

III. 2020 durchgeführte Maßnahmen

¹ Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1). Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2014 zur Festlegung von Standards für Freiwilligen-Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (ABl. L 373 vom 31.12.2014, S. 8). Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014 der Kommission vom 20. November 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 52).

² ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1.

³ http://ec.europa.eu/echo/who/accountability/annual-reports_de

⁴ Durchführungsbeschluss C(2020) 59 der Kommission vom 13.1.2020 über die Finanzierung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und die Annahme des Arbeitsprogramms für 2020.

Die in den nachfolgenden Abschnitten III.1–III.4 dieses Berichts beschriebenen Maßnahmen werden der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur übertragen und von dieser in Zusammenarbeit mit der Kommission umgesetzt.⁵

Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur ist zuständig für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Ausschreibungen, die Vertragsverwaltung sowie die Ausführung der entsprechenden Haushaltsmittel nach den Vorgaben der von der Kommission verabschiedeten Jahresarbeitsprogramme. In operativer Hinsicht ist die Kommission weiterhin direkt für die Schaffung und Aufrechterhaltung des Netzwerks von Partnern und Freiwilligen, die Online-Plattform, die Kommunikationsmaßnahmen sowie für die Ex-post-Bewertung verantwortlich.

III.1 Entsendung

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich seit März 2020 erheblich auf die Entsendung von EU-Freiwilligen zu humanitären Hilfsprojekten in Ländern außerhalb der EU ausgewirkt. Die in vielen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und zur Erhöhung der räumlichen Distanzierung behinderten die regelmäßige Durchführung der meisten laufenden und geplanten Maßnahmen. In vielen Fällen war es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entweder nicht möglich, von ihrer Heimatbasis aus zu reisen, oder sie hatten Schwierigkeiten, Reisemöglichkeiten zu finden, um von ihrem Einsatzort in ihr Heimatland zurückzukehren.

Als die Pandemie ausbrach, gelang es einigen Organisationen noch, die Rückreise ihrer Freiwilligen von ihrem Einsatzort auf regulären Flügen zu organisieren, während andere mit ihren entsandten Freiwilligen vereinbart haben, im Gastland zu bleiben und von ihrem Unterbringungsort aus zu arbeiten, bis sich eine Möglichkeit zur Rückführung ergibt. Wiederum andere haben im Einvernehmen mit ihren Freiwilligen beschlossen, dass sie im Einsatzland verbleiben, da es dort weiterhin sicher und möglich war, die Aktivitäten wie geplant durchzuführen.

Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur gab den teilnehmenden Organisationen Orientierungshilfe in Bezug auf die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf Maßnahmen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe und verfolgte die Lage aufmerksam. In Ausnahmefällen repatriierte EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe durften ihre Tätigkeiten aus ihren Heimatländern fortsetzen.

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2020 wurden 105 EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe zu Projekten entsandt, die aus Mitteln der Unionshaushalte für 2018 und 2019 finanziert wurden, und in diesem Zeitraum fanden 23 Ausbildungspraktika am Hauptsitz von Organisationen in der EU statt. Weitere Informationen über die Art der Projekte und die beteiligten Organisationen finden Sie auf folgender Website: https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/.

⁵ Die Arbeitsteilung zwischen der Kommission und EACEA beruht auf dem *Beschluss C(2013) 9189 der Kommission vom 18.12.2013 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme der Union in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur sowie insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von Mitteln des Gesamthaushaltsplans der Union und der EEF-Zuweisungen.*

Seit Beginn der Initiative wurden 322 Online-Freiwilligentätigkeiten veröffentlicht, davon 117 im Jahr 2020. Zu den am häufigsten angeforderten Aufgaben zählten Übersetzen, Korrekturlesen und Unterstützung von Kommunikationsmaßnahmen.

Aufgrund der Dauer und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durchgeführt werden. Die im April 2020 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Entsendungsvorschlägen 2020 wurde daher annulliert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gestattete die Agentur Projekten ausnahmsweise, Verlängerungen über die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Höchstdauer hinaus bis zu einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten zu beantragen. Im Jahr 2020 wurden solche Verlängerungen hauptsächlich für Projekte gewährt, die aus Mitteln des Unionshaushalts für 2018 finanziert wurden.

III.2 Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

Projekte für technische Hilfe und Kapazitätsaufbau⁶, die im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe finanziell unterstützt werden, dienen dazu, die Kapazitäten der Organisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsenden wollen, zu stärken und sicherzustellen, dass diese Organisationen die Standards und Verfahren der Initiative einhalten.

Für 2020 war keine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für technische Hilfe und Kapazitätsaufbau vorgesehen.

Die laufenden Projekte wurden durch die COVID-19-Krise beeinträchtigt, und viele ihrer Aktivitäten mussten in Online-Veranstaltungen umgewandelt werden. Für Entsendeprojekte wurden Verlängerungen gewährt, die über die in der Aufforderung vorgesehene Höchstdauer hinausgehen.

Insgesamt führten die Aufforderungen im Zeitraum 2015–2019 zur Finanzierung von 32 Projekten für Kapazitätsaufbau und von 13 Projekten für technische Hilfe, an denen insgesamt 440 Begünstigte/Projektpartner teilnahmen.

III.3 Zertifizierung

Organisationen, die EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsenden oder aufnehmen möchten, müssen gemäß dem Zertifizierungsverfahren der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe als Entsende- oder Aufnahmeorganisationen zertifiziert sein. Bei diesem Verfahren wird geprüft, ob die teilnehmenden Organisationen in der Lage sind, die Standards für die Betreuung von Freiwilligen vor und während ihres Einsatzes einzuhalten.

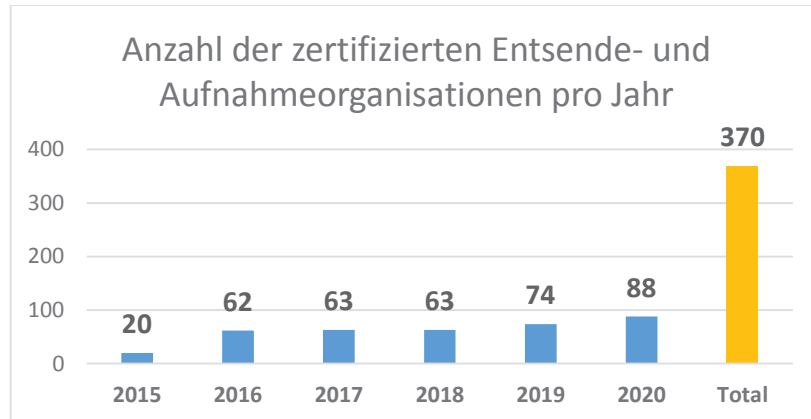
Im Jahr 2015 wurde eine offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, die eine Antragstellung bis zum 30. September 2020 ermöglicht.⁷ Bis Ende 2020 belief sich die Zahl der zertifizierten Entsende- und Aufnahmeorganisationen auf 370

⁶ Artikel 10 und 15 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014.

⁷ <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/certification-call-announcement-012115.pdf>

(74 Entsende- und 296 Aufnahmeorganisationen). Dadurch können mehr EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsandt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der im Zeitraum 2015 bis 2020 zertifizierten Organisationen.



III.4 Schulungsprogramm

Das Schulungsprogramm der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe basiert auf dem in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 der Kommission dargelegten Kompetenzrahmen und wird anhand eines kombinierten Lernkonzepts durchgeführt – mit vorbereitendem E-Learning und Präsenzs Schulungen, die aus obligatorischen und fakultativen Schulungsmodulen und einer Szenarioübung bestehen⁸.

Da der vorangegangene Rahmenvertrag im Frühjahr 2020 auslief, wurde 2019 eine neue Ausschreibung veröffentlicht, und der neue Rahmenvertrag wurde im Juni 2020 mit einem Konsortium von Schulungsanbietern unter der Leitung des Unternehmens ICF unterzeichnet.

Der erste und einzige Schulungszyklus für EU-Freiwillige im Jahr 2020 fand vom 17. bis 29. Februar in Pisa (Italien) statt und wurde von der Scuola Universitaria Superiore Pisa, Sant'Anna, einem Partner des Schulungskonsortiums, organisiert. Es wurden 54 Freiwilligen-Kandidaten (Junior- und Senior-Kandidaten, 10 Männer und 44 Frauen), aufgeteilt in drei Gruppen, geschult. Die Kurse wurden in englischer Sprache unterrichtet, und alle Freiwilligen-Kandidaten haben die Schulung erfolgreich abgeschlossen.

Die Schulungsmaßnahmen wurden anschließend ausgesetzt. Ursprünglich sollten die Präsenzs Schulungen im September 2020 wieder aufgenommen werden, doch mussten sie aufgrund von Lockdowns, Reisebeschränkungen und Quarantäneauflagen in vielen EU-Mitgliedstaaten abgesagt werden. Da die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Entsendungen 2020 annulliert wurde, ist es nicht erforderlich, 600 neue Freiwilligen-Kandidaten in den Jahren 2021 und 2022 zu schulen. Von den insgesamt für 1200 Freiwilligen-Kandidaten vorgesehenen Schulungen, die sich aus den Aufforderungen 2019 und 2020 ergeben, sollen weiterhin Ende 2021 die restlichen Freiwilligen aus der

⁸ Liste in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Entsendungen 2019 geschult werden, sofern die Situation dies zulässt.

IV. Unterstützungsmaßnahmen

Die Mittel für Unterstützungsmaßnahmen decken Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sowie die Wartung und den Helpdesk der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe ab. Im Jahr 2020 wurde daraus auch ausnahmsweise eine Ex-post-Bewertungsstudie finanziert.

Für das Frühjahr 2020 war eine Freiwilligenveranstaltung geplant, die jedoch abgesagt werden musste. Andere geplante Werbemaßnahmen zur Begleitung der Veröffentlichung von Ausschreibungen für freie Stellen im Bereich der Freiwilligenarbeit und die Organisation weiterer Öffentlichkeitsarbeit konnten ebenfalls nicht durchgeführt werden, da wichtige Veranstaltungen (z. B. die Europäischen Entwicklungstage) abgesagt wurden und die Veröffentlichung von Ausschreibungen für freie Freiwilligenstellen ausgesetzt wurde. Drei Newsletter mit aktuellen Informationen über die Situation der Freiwilligen und die Fortführung des Programms wurden auf der Website der Kommission veröffentlicht und an die Verteilerliste gesendet (Februar, Mai und Dezember 2020).

Im Jahr 2020 wurden auf der Plattform für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe neunzig neue Erfahrungsberichte veröffentlicht. Die Plattform wird auch im Jahr 2021 für die Veröffentlichung von freien Stellen und Erfahrungsberichten im Bereich der Freiwilligenarbeit genutzt, bis ggf. andere Instrumente im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps entwickelt werden (https://europa.eu/youth/euaidvolunteers_de).

Gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 375/2014 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens am 31. Dezember 2021 einen Ex-post-Bewertungsbericht über die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe für den siebenjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum vor. Im Frühjahr 2020 wurde ein Auftragnehmer für die Durchführung einer Bewertungsstudie ausgewählt, der im August 2020 seine Tätigkeit aufnahm. Der Entwurf des Abschlussberichts ging im Februar 2021 ein und wird in den Entwurf des Ex-post-Bewertungsberichts einfließen.

V. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe musste aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 abrupt ausgesetzt werden. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Reisemöglichkeiten und Arbeitsbedingungen wurden nur sehr wenige Entsendungen fortgesetzt, von denen viele aus der Ferne durchgeführt wurden. Reisebeschränkungen, Quarantäneanforderungen und fehlende Testkapazitäten behinderten die kosteneffiziente und sichere Organisation von Präsenzs Schulungen.

Bis Ende 2020 waren die Schulungen nicht wieder aufgenommen worden, und die Unsicherheit im Zusammenhang mit den Auswirkungen der anhaltenden Pandemie bestand fort, sodass keine neuen Aktivitäten geplant wurden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Entsendungen 2020 wurde daher annulliert, sodass nur die EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe von Projekten, die in den Jahren 2018 und 2019 ausgewählt wurden, einige Aktivitäten fortsetzten. Insgesamt konnten aus den zugewiesenen Haushaltsmitteln für 2020 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 16,9 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in

Höhe von 14,2 Mio. EUR nicht verwendet werden. Diese wurden auf andere Programme der Rubrik 4 des EU-Haushalts übertragen.

Seit Beginn der Initiative wurden 370 Organisationen zertifiziert. Eine Reihe dieser Organisationen wurde für weitere drei Jahre neu zertifiziert, und dieses Verfahren wird 2021 für Organisationen fortgesetzt, die 2018 zertifiziert wurden und noch an Entsendeprojekten beteiligt sind. Die Aufforderung zur Zertifizierung lief im September 2020 aus, und im Jahr 2021 werden neue Bewerbungen für ein Qualitätssiegel im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps möglich sein.

Im Dezember 2020 erzielten die Gesetzgeber eine politische Einigung über die neuen Rechtsvorschriften für das Europäische Solidaritätskorps, die auch einen Aktionsbereich humanitäre Hilfe umfassen und ab 2021 an die Stelle der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe treten werden.